

PROTOKOLL

der 05. Sitzung des Gemeinderates 2022-2028

am **Mittwoch, den 12. Oktober 2022 um 19.00 Uhr**
im Gerätehaus der Feuerwehr Kaltenbach

- Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2)** Flächenwidmung GP 1248
- Punkt 3)** Flächenwidmung GP 787/3
- Punkt 4)** Antrag GRⁱⁿ Zeller & GRⁱⁿ Nothegger, Einführung einer Kinderkrippe
- Punkt 5)** Antrag GR Eberharter, Errichtung Trinkbrunnen am Emberg
- Punkt 6)** Antrag Schwemberger, Übernahme Gangerweg
- Punkt 7)** Datenbereinigung AGWR
- Punkt 8)** Verordnung Waldumlage 2023
- Punkt 9)** Index 2023 / Budget 2023
- Punkt 10)** Zeichnungsberechtigung Hausbanken
- Punkt 11)** Ansuchen Schützengilde
- Punkt 12)** Bericht Gemeindevorstand
- Punkt 13)** Bericht Geschäftsführer Immobilien Kaltenbach GmbH
- Punkt 14)** Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLUSSFASSUNG

- zu Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19.02 Uhr, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, alle anwesenden Zuhörer und Bliem Stephan als Protokollführer.

Die Sitzung findet im Gerätehaus der Feuerwehr Kaltenbach statt.

GRⁱⁿ Zeller Isabell, GR Steinwender Manuel, GR Moser Johann, haben sich entschuldigt, als Ersatz nehmen Ersatz-GR Gasteiger Alexander, Ersatz-

GEMEINDE KALTENBACH

GR Stefan Schwaiger und Ersatz-GR Falkner Alexander an der Sitzung teil.

Weiters ersucht der Bürgermeister die Einhaltung der Tiroler Gemeindeordnung und weist auf die Audioaufnahme der Sitzung hin, und erwähnt, dass private Tonbandaufnahmen mitlaufen.

Die Ladung ist gemäß Tiroler Gemeindeordnung zeit- und fristgerecht zugestellt worden und gilt somit als Verhandlungsgegenstand.

zu Punkt 2) Flächenwidmung GP 1248

Der Bürgermeister stellt den von Raumplaner DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurf betreffend der durch die Fa. Höllwarth KG angesuchten parzellenscharfen Widmung der GP 1248 dem Gemeinderat vor und verliert den Antrag des Ansuchenden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Kircher ausgearbeiteten Entwurf vom 19.07.2022, mit der Planungsnummer 918-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach im Bereich 1248 KG 87111 Kaltenbach (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach vor:

Umwidmung

Grundstück 1248 KG 87111 Kaltenbach

rund 805 m²
von Freiland § 41
in
Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 12 JA-Stimmen dem Antrag des Bürgermeisters.

zu Punkt 3) Flächenwidmung GP 787/3

Der Bürgermeister stellt von Raumplaner DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurf betreffend der durch Erika Geisler angesuchten

GEMEINDE KALTENBACH

Umwidmung der GP 787/3 dem Gemeinderat vor und verliert den Antrag der Ansuchenden.

Es werden Fragen vom Gemeinderates gestellt, wer dieses Baugrundstück bebaut und ob es den Vorgaben der in diesem Bereich festgelegten Vertragsraumordnung entspricht.

Der Bürgermeister beantwortet die Fragen dahingehend, dass er nicht weiß, wer dieses Grundstück bebaut, sondern nur die Kenntnis hat, dass das Grundstück über ein Maklerbüro verkauft werden soll.

In dieser Angelegenheit entsteht eine sachliche Diskussion.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 12 Nein-Stimmen die Auflage und Erlassung der Flächenwidmung zu GP 787/3 nicht durchzuführen. Die Antragstellerin Erika Geisler möge einen Kaufvertrag oder Vorvertrag dem Gemeinderat vorlegen.

zu Punkt 4) Antrag GRⁱⁿ Zeller & GRⁱⁿ Nothegger, Einführung einer Kinderkrippe

Der Bürgermeister verliert den am 25.07.2022 von GRⁱⁿ Zeller & GRⁱⁿ Nothegger eingebrachten schriftlichen Antrag vollinhaltlich.

Der Bürgermeister bittet die anwesende GRⁱⁿ Christina Northegger den eingebrachten Antrag dem Gemeinderat zu begründen.

Christina Northegger teilt dem Gemeinderat mit, dass sie aus eigener Erfahrung spricht, wenn man bei anderen Gemeinden um einen Betreuungsplatz für Kinder ab zwei Jahre bis zum Kindergartenalter nachfragt, dass derzeit in anderen Kindergruppen kein Platz frei ist und man mit ca. 1,5 Jahren Wartezeit rechnen müsste. Christina Nothegger hat auch schon mit anderen Müttern darüber gesprochen und diese teilten ihr dieselbe Situation mit. Christina begründet den eingebrachten Antrag auch damit, dass es bei vielen Familien die finanzielle Situation nicht zulässt, dass man als Mutter oder Vater zu Hause bleibt, bis das Kind das Kindergartenalter erreicht hat.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat dahingehend, dass er sich bereits Gedanken gemacht hat, wo man die eventuelle Kinderkrippe unterbringen könnte. Als Lokalität würden aus seiner Sicht derzeit die Räumlichkeiten der ehemaligen Postfiliale beim Schmiedeplatz oder die leeren Räumlichkeiten auf der Nordseite des Gasthofes Brücke zur Verfügung stehen. Die Räumlichkeiten der ehemaligen Postfiliale würden eher nicht in Frage kommen da zu wenig Lichteinfall vorhanden ist. Bezüglich der leeren Räumlichkeiten auf der Nordseite beim Gasthof Brücke müssten vorerst Gespräche mit dem Besitzer und mit der Gemeindeaufsicht geführt werden ob die Räumlichkeiten zur Verfügung stehen würden bzw. ob die Räumlichkeiten den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

GEMEINDE KALTENBACH

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat auch mit, dass eine Beschwerde in dieser Angelegenheit des Landes Tirol vorliegt.

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat die Einrichtung der privaten Kinderrippe in Fügen, welche von der Gemeinde Fügen gestützt wird, und die finanzielle Abwicklung der anderen Gemeinden sollte ein Kind, welches nicht aus Fügen stammt in der Kinderrippe Fügen untergebracht werden.

Der Bürgermeister bringt den Vorschlag ein, dass man eine Bedarfserhebung durchführt, Vorgespräche mit den Besitzern der eventuellen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten führt, mit der zuständigen Stelle des Landes Tirols Gespräche führt und in den Voranschlag 2023 aufnimmt.

Es wird die Frage gestellt, ob in dieser Angelegenheit nur über die Prüfung und Machbarkeit im Gemeinderat abgestimmt wird.

Die Frage wird vom Bürgermeister dahingehend beantwortet, dass im Gemeinderat nur über den Antrag der GRⁱⁿ Zeller und GRⁱⁿ Nothegger der Prüfung und Machbarkeit zur Einführung einer Kinderrippe abgestimmt wird.

Es entsteht eine sachliche Diskussion in dieser Angelegenheit wie man die Bedarfserhebung durchführt und die weitere Vorgehensweise.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig mit 12 JA-Stimmen dem Antrag der GR^{inen} Zeller Isabell und Northegger Christina der Prüfung zur Machbarkeit und Einführung einer Kinderrippe zu.

zu Punkt 5) Antrag GR Eberharter, Errichtung Trinkbrunnen am Emberg

Der Bürgermeister verliest den am 25.07.2022 von GR Eberharter Andreas schriftlich eingebrachten Antrag vollinhaltlich betreffend der Prüfung und Machbarkeit eines öffentlichen Trinkbrunnens am Emberg.

Seitens des Gemeinderates werden keine Fragen in dieser Angelegenheit gestellt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig mit 12 JA-Stimmen dem Antrag des GR Eberharter Andreas der Prüfung zur Machbarkeit von öffentlichen Trinkbrunnen am Emberg.

zu Punkt 6) Antrag Schwemberger, Übernahme Gangerweg

Der Bürgermeister begrüßt den anwesenden Obmann Schwemberger Stefan der Bringungsgemeinschaft „Gangerweg“ welcher auch den Antrag eingebracht hat.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass es in dieser Angelegenheit bereits Vorberatungen im alten Gemeinderat gegeben hat und verliest das am 04. Juli 2022 übermittelte E-Mail vom Schwemberger Stefan an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über welchen Straßenabschnitt „Bringungsgemeinschaft Gangerweg“ es sich hierbei handelt und erklärt dem Gemeinderat wie und wer die „Bringungsgemeinschaft Gangerweg“ gegründet hat. Weiters wird darüber informiert, dass sich im Zuge diverser Bauarbeiten beim „Wachterhof“ sich die Privatstraße „Bringungsgemeinschaft Gangerweg“ immer verschlechtert hat und die Schneeräumungsarbeiten immer schwieriger wurden. Der Bürgermeister informiert darüber, dass die Schneeräumungsarbeiten bei dieser Straße immer durch die Gemeinde unentgeltlich durchgeführt wurden.

Der Bürgermeister verliest das GR-Protokoll der 38. GR-Sitzung vom 26.04.2021 Pkt. 8) in welcher ein Gemeinderatsbeschluss herbeigeführt wurde.

„Vizebgm Ing Luxner Martin stellt den Antrag, dass der Gemeinderat zum Antrag der „Bringungsgemeinschaft Gangerweg“ zwar seine Wohlmeinung aussprechen möchte, aber die „Bringungsgemeinschaft Gangerweg“ ihre Hausaufgaben für ein Projekt, wie z.B.: Vermessungsarbeiten, planliche Darstellungen, Grundbesitzer, ect. zu erledigen hat, und in späterer Folge dem Gemeinderat nochmals zur Abstimmung vorlegen.“

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Garber Andreas) dem Antrag des Vizebürgermeisters.“

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass zwar Unterlagen vom Obmann der Bringungsgemeinschaft „Gangerweg“ übermittelt wurden, es sich dabei aber nur um Vorstellungen wie der Weg verlaufen könnte und um Naturaufnahmen handelte.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass er bereits mit Klocker Erich vom A.d.T.L. Abtlg Güterweg geführt hat und teilt den Inhalt dieses Gespräches mit.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass er in der derzeitigen Faktenlage und aufgrund des Gespräches mit dem Güterweg dem Gemeinderat empfiehlt die Straße „Bringungsgemeinschaft Gangerweg“ noch nicht in das öffentliche Gut zu übernehmen da hier noch Gesprächsbedarf in diversen Angelegenheiten und mit verschiedenen Personen geführt werden sollten.

Vizebürgermeister Martin Luxner fragt nach von wo bis wo der „Gangerweg“ eigentlich verläuft und wer die Besitzer, die Mitglieder und Stimmberechtigten des „Gangerweges“ sind. Diese Fragen werden vom Obmann Schwemberger Stefan beantwortet.

Der Bürgermeister teilt mit, dass hier auch noch rechtliche Dinge abgeklärt werden müssen.

GV Sporer Martin fragt nach, ob man hier eine zeitliche Eingrenzung für die Übernahme dem Obmann mitteilen könne. Der Bürgermeister beantwortet diese Frage damit, dass man die Gespräche so zeitnah wie möglich durchführen wolle.

Der Bürgermeister schlägt dem Gemeinderat vor, dass man sobald als möglich ein Termin mit dem Güterweg, dem Agrarrecht, dem Gemeindevorstand und dem Obmann der Bringungsgemeinschaft „Gangerweg“ im Gemeindeamt stattfindet, hier ein Gespräch geführt wird wie die weitere Vorgehensweise aussieht, wie die rechtliche Situation aussieht und weitere Dinge besprochen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag des Bürgermeisters wie oben angeführt wohlwollend zur Kenntnis.

zu Punkt 7) Datenbereinigung AGWR

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass mit 01.01.2023 das neue Gesetz der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe in Kraft tritt und die Gemeinde verpflichtend die Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe einheben muss.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass die Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe eine Selbsterklärung seitens der Eigentümer ist und die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe ohne Vorschreibung überwiesen werden muss.

Das was die Gemeinde derzeit nicht kann, ist die Prüfung der Angaben der Selbsterklärung für die Freizeitwohnsitzabgabe, und die Prüfung wie viele Leerstände laut Gesetz in der Gemeinde vorhanden sind, da in der Vergangenheit die Pflege des AGWR (Adress- und Wohnungsregister) leider vernachlässigt wurde.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass es für die Zukunft wichtig ist, dass das AGWR bereinigt ist, da unser Computerprogramm GeOrg sich die notwendigen Daten täglich aus dem AGWR und dem Melderegister holt und sich selbständig aktualisiert um die Angaben bezüglich der Selbsterklärung für die Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe überprüft werden können.

Der Bürgermeister teilt mit, dass betreffend der Freizeitwohnsitze bereits Anzeigen im Gemeindeamt eingegangen sind und erklärt anhand von Gebäudebeispielen, welche im AGWR falsch eingetragen sind, dass es für die Zukunft wichtig ist, dass das AGWR sauber geführt ist und dazu ist das bis jetzt vernachlässigte AGWR zu bereinigen. Weiters wird mitgeteilt, dass in Kaltenbach derzeit 384 Gebäude als Wohnzweck vorhanden sind und man sich alle anschauen muss, ob sie im AGWR richtig eingetragen sind.

GEMEINDE KALTENBACH

Der Bürgermeister informiert darüber, dass aufgrund des derzeitigen Tagesgeschäftes, welches auch immer mehr wird, die Verwaltung der Gemeinde nicht die Kapazität besitzt das AGWR wo ein Leerstand vermutet wird in Ordnung zu bringen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die Bereinigung des AGWR wo ein Leerstand vermutet wird, auf Basis des bestehenden Bauaktes, die Fa. GemNova ein Angebot abgeben hat. Er teilt dem Gemeinderat den Inhalt des Angebotes mit und bittet den Gemeinderat, er möge das Budget und den Auftrag erteilen zur Abarbeitung für ca. 100 bis 150 Gebäude.

Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen und es wird nochmals nachgefragt, was das kostet bzw. ob es ein Gegenangebot gibt und wie andere Gemeinden in dieser Sache vorgehen. Weiters wird nachgefragt ab wann die Bereinigung des AGWR stattfindet.

Seitens des Bürgermeisters werden die Fragen beantwortet und es entsteht eine sachliche Diskussion in dieser Angelegenheit.

GV Sporer Martin empfiehlt dem Gemeinderat, dass ein zweites Angebot und eine zweite Meinung eingeholt wird, um dieses Problem AGWR zu lösen.

Es wird der Vorschlag von mehreren Gemeinderäten eingebracht, dass die GemNova 50 Gebäude im AGWR bereinigt und dann dem Gemeindevorstand und dem Gemeinderat Bericht erstattet und das Bauamt die geleistete Arbeit bewertet.

Es entsteht eine weitere Diskussion in dieser Angelegenheit.

GV Sporer Martin wird vom Bürgermeister beauftragt ein zweites Angebot und eine zweite Meinung von anderen Gemeinden einzuholen, wie die in dieser Angelegenheit vorgehen.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, die GemNova solle den Auftrag für die Bereinigung von 50 Bauakten im AGWR laut Angebot erhalten und dann dem Gemeindevorstand/Gemeinderat Bericht erstatten mit der Option um eine Auftragsverlängerung.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich mit 10 JA-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GV Sporer Martin) und 1-Stimmenthaltung (Bürgermeister) dem Antrag des Vizebürgermeisters.

GV Sporer Martin begründet seine Nein Stimme damit da nur ein Angebot vorhanden ist und er die Dringlichkeit nicht gegeben sieht.

zu Punkt 8) Verordnung Waldumlage 2023

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Festsetzung der Waldumlage und verliest die bereits von der Aufsichtsbehörde vorgeprüfte Verordnung.

Weiters bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat die mit Verordnungsblatt des Landes Tirol Nr. 59 Kundgemacht am 20. September 2022 über die Festlegung einheitlicher Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher zur Kenntnis.

Es werden keine Fragen oder Anmerkungen seitens des Gemeinderates gestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kaltenbach vom 12. Oktober 2022 über die Festsetzung einer Waldumlage wie folgt zu beschließen.

„Die Gemeinde Kaltenbach erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 12 JA-Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kaltenbach vom 12. Oktober 2022 über die Festsetzung einer Waldumlage.

zu Punkt 9) Index 2023 / Budget 2023

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass er von der Finanzverwaltung den Auftrag erhalten hat, der Gemeinderat möge sich in der heutigen Sitzung über die Indexanpassung der Gemeindegebühren für das Jahr 2023 damit das budgetiert werden kann.

Der Bürgermeister teilt mit, dass vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022 2% Indexerhöhung geltend gemacht wurden.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass das Land Tirol ein Anti-Teuerungspaket beschlossen hat, und verliert das dazugehörige Schreiben des Landes Tirol Abteilung Gemeinden vom 27.09.2022 Gz. Gem-A24/967-2022.

Der Bürgermeister verliert auch das Schreiben „Aussetzung Erhöhung Mindestgebühren Wasser und Kanal 2023“ des Landes Tirol Abteilung Gemeinden vom 06.10.2022 Gz. Gem-A-18/49-2022.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in der Zwischenzeit die Gemeinde Uderns per E-Mail vom 06.10.2022 mitteilt, dass der Uderner Gemeinderat aus die Anpassung der Wassergebühr von € 1,06 auf nunmehr € 1,11 (ab 01. Jänner 2023) bereits beschlossen hat und verliert das vollständige E-Mail.

Der Bürgermeister teilt mit, dass heute nichts beschlossen werden muss, sondern der Gemeinderat sich darüber Gedanken machen soll ob für das Jahr 2023 eine Indexanpassung bzw. eine Anpassung der Wassergebühr

GEMEINDE KALTENBACH

wie es Uderns gemacht hat durchgeführt. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung wird dann über die Indexanpassung gesprochen.

Punkt 10) Zeichnungsberechtigung Hausbanken

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Kontoberechtigungen für die Bankkonten aufgrund der Namensänderung von Nicola Schwaiger auf Nicola Kopp geändert werden müssen, und verliert die einzelnen Bankkonten und die dazugehörigen Kontoberechtigungen.

Berechtigungen für die Konten der Gemeinde Kaltenbach:

Raiffeisen AT37 3622 9000 0062 2837
Sparkasse AT15 2051 0006 0060 0365

- Bgm. Klaus Gasteiger
- Andrea Klocker
- Stephan Bliem
- Simone Wegscheider
- Nicola Kopp

Berechtigungen für die Konten der Immobilien Kaltenbach GmbH & Co KG:

Raiffeisen AT43 3622 9000 0063 1168

- Bgm. Klaus Gasteiger
- Andrea Klocker
- Stephan Bliem
- Nicola Kopp
- Martin Hinterberger

Streichung der Einsicht und Berechtigung: Andrea Kerschdorfer.

Berechtigungen für die Konten der Immobilien Kaltenbach GmbH:

Raiffeisen AT92 3622 9000 0064 2314

- Bgm. Klaus Gasteiger
- Andrea Klocker
- Stephan Bliem
- Nicola Kopp
- Martin Hinterberger

Streichung der Einsicht und Berechtigung: Andrea Kerschdorfer.

Berechtigungen für die Konten der Jagdgenossenschaft:

Raiffeisen AT65 3622 9000 0052 5139

GEMEINDE KALTENBACH

- Hans-Peter Steiner
- Anton Luxner
- Andrea Klocker
- Nicola Kopp

Berechtigungen für die Konten des AWZ:

Raiffeisen AT28 3622 9002 0062 2837

- Bgm. Klaus Gasteiger
- Andrea Klocker
- Simone Wegscheider
- Stephan Bliem
- Nicola Kopp

Berechtigungen für die Konten der Betriebsmittelrücklage

Raiffeisen AT31 2051 0000 0000 1685

- Bgm. Klaus Gasteiger
- Andrea Klocker
- Simone Wegscheider
- Stephan Bliem
- Nicola Kopp

Berechtigungen für die Konten der Gemeindegutsagrargemeinschaft:

Sparkasse AT82 2051 0006 0060 8277

- Bgm. Klaus Gasteiger
- Andrea Klocker
- Simone Wegscheider
- Stephan Bliem
- Nicola Kopp

Seitens des Gemeinderates werden keine Fragen gestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 12 JA-Stimmen, dass die Bankberechtigungen für die Bankkonten wie oben angeführt geändert werden.

Punkt 11) Ansuchen Schützengilde

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Schützengilde vollinhaltlich, wo es darum geht, dass die Schützengilde im heurigen Jahr ca. € 40.000 in den Umbau des Schießstandes investiert haben, damit der Schießstand auf den technischen, neuesten Stand zu bringen um diverse Veranstaltungen abhalten zu können. Die Schützengilde stellt den Antrag auf Leistung eines Finanzierungsbeitrages im Ausmaß von einem Drittel der Baukosten für die Anpassung der Schützengilde an die heutigen Standards.

Der Bürgermeister berichtet, dass er bereits mit dem Bürgermeister von Ried das Gespräch geführt hat, welche auch denselben Antrag bekommen haben und informiert den Gemeinderat über den Inhalt des Gespräches.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wäre jener, dass mit dem Oberschützenmeister nochmals das Gespräch geführt wird betreffend Rechnungen, welche nachgewiesen werden müssen, zum zweiten betreffend die Bundes- & Landesförderungen noch in Abzug gebracht werden und zum dritten über die Eigenleistungen welche in die € 40.000.- eingerechnet wurden. Nach dem Gespräch und Abzug eventueller Landesförderungen könnte sich der Bürgermeister eine Drittel Finanzierung schon vorstellen.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird seitens des Gemeinderates ohne Gegenstimme angenommen.

Punkt 12) Bericht Gemeindevorstand

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Gemeindevorstand eine Sitzung abgehalten hat, wo die Stützkraftstelle für den Kindergarten an Frau Elena Pfisterer vergeben wurde und auch die Kindergartenleitung bei dieser Sitzung anwesend war.

Punkt 13) Bericht Geschäftsführer Immobilien Kaltenbach Gmbh

Der Bürgermeister berichtet, dass der Betrieb derzeit läuft und nach wie vor nur ein Mitarbeiter angestellt ist da man trotz intensiver Bewerbung keine Mitarbeiter findet. Letzte Woche im Beisein vom Josef Klocker ein Bewerbungsgespräch mit einem Ehepaar aus Ungarn, welche schon länger in Österreich sind, stattgefunden hat und auch Josef Klocker der Meinung ist dieses Ehepaar anzustellen. Es wird am 13.10.2022 nochmals ein Treffen mit diesem Ehepaar geben, und dann werden diese angestellt.

Mit Ende November sollte die Eisfläche wieder in Betrieb gehen und die Vorbereitungen dazu laufen.

Der Airparc läuft sehr gut, es sind einige Kindergeburtstage durchgeführt worden und das Dance-Station läuft derzeit mit den Tanzkursen auch sehr gut.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass es mit Sicherheit heuer noch eine Gesellschafterversammlung stattfinden wird, wo die Bilanzen usw. mitgeteilt werden und auch der Gesellschaftervertrag aufgrund der Neuwahlen des Gemeinderates neu beschlossen werden.

Punkt 14) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

GR Gwiggner Hansjörg von der Liste FPÖ & Unabhängige Kaltenbacher bringt für die 6. Gemeinderatssitzung den schriftlichen Antrag ein, wo es im Inhalt darum geht, dass der Geschäftsführer und die Beiräte der Immobilien GmbH & Co KG gegenüber den Gemeinderäten über die Einnahmen und Ausgaben des Freizeitentrums Kaboom der Jahre 2020, 2021 sowie das laufende Jahr berichten möchten und der Bürgermeister verliest den Antrag vollinhaltlich.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass es, wie unter Pkt. 13 der heutigen Gemeinderatssitzung bereits angesprochen, noch heuer der Gemeinderat im Zuge einer Gesellschafterversammlung die Informationen erhalten wird.

Die Neue Liste Kaltenbach bringt den schriftlichen Antrag ein „Dem Überprüfungsausschuss möge man Einsicht in die Buchhaltung der Immobilien Kaltenbach GmbH und deren Finanzgebarung gewähren und dem Gemeinderat laufend über die regelmäßige Prüfung zu berichten“.

Der Bürgermeister und auch der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Schuster Johannes teilt dem Gemeinderat mit, dass der Überprüfungsausschuss die regelmäßige Prüfung der Immobilien Kaltenbach GmbH & Co KG rechtlich nicht durchführen kann bzw. darf.

Anfragen:

Seitens GR Gwiggner Hansjörg wird nachgefragt wie man mit der Situation des Eislaufplatzes betreffend der steigenden Energiekosten, und ob es angedacht wäre die Gebäude der Gemeinde mit PV-Anlagen auszustatten. Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass hier bereits Vorgespräche geführt wurden und dies auch bei einer der nächsten Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung kommt.

Allfälliges:

Der Bürgermeister berichtet, dass ...

- a) ... er bei einer der letzten GR-Sitzung über die Förderung des Landes Tirol für die Richtlinie vom 13.Juli 2021 über die Gewährung einer Förderung von touristischen Strukturen und für den Bedarf an ausreichenden Flächen für den geförderten Wohnbau informiert hat. Der Bürgermeister hat mit der zuständigen Abteilung im Land Tirol in dieser Angelegenheit Gespräche geführt und hat die Auskunft erhalten, dass diese Angelegenheit in der „Zillertal-Erklärung“ behandelt wird.
- b) ... das Büchlein des Landes Tirol „Tirol in Zahlen 2022 – Landesstatistik Tirol“ herausgekommen ist und teilt dem Gemeinderat mit wo die Gemeinde Kaltenbach zu finden ist.

- c) ... er die Summe von Euro 6.076.- für den Pfarrer freigegeben hat. Das hat den Hintergrund das Läutwerk für die Freinademetz Glocke der Pfarrkirche Ried/Kaltenbach kaputt war und zu Sanieren war und der Betrag ein Drittel der Gesamtkosten ausmacht. In dieser Sache teilt der Bürgermeister auch die Allgemeinen Abläufe der Finanzierungen der Kirche, Kapellen und sonstigen Kircheneinrichtungen der Gemeinden Ried und Kaltenbach mit.
- d) ... beim Podest des Pavillons wurde durch die Immobilien Kaltenbach GmbH der siebte Schirm in Höhe von € 12.849.- finanziert, welcher für das Partnerschaftsfest/Jungbauernfest benötigt wurde, und welcher durch einen Subventionsantrag an den Tourismusverband zur Hälfte finanziert wird.
- e) ... bei einer der letzten GR-Sitzung die Haftungsübernahme für Haftung Darlehen Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen“ Zell am Ziller beschlossen wurde und hier jetzt die Aufsichtsbehördliche Genehmigung vorliegt.
- f) ... eine Subvention in Höhe von € 1.180.- der Sprachförderung gemäß der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG für die Elementarpädagogik angewiesen wurde.
- g) ... ein Schreiben des Planungsverbandes Zillertal, wo es um die Bewerbung zur Aufnahme des Elements „Die Zillertaler Tracht“ in das nationale Verzeichnis des immateriellen UNESCO-Kulturerbes in Österreich, vorliegt. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass er die Einverständniserklärung hierzu unterschrieben hat.
- h) ... er den Gemeinderat darüber informieren möchte, dass für das Jahr 2022 im Budget die Stromkosten von € 2.800.- pro Monat für die Gemeinde Kaltenbach budgetiert wurden und sich aufgrund der momentanen Stromkostenpreisgestaltung sich für das Budget 2023 der Strompreis vervierfacht. Der Bürgermeister fragt den Gemeinderat wie man, aufgrund der aktuellen Medienberichten, mit der Weihnachtsbeleuchtung umgeht und wie man hier einsparen sollte. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister den Auftrag die Weihnachtsbeleuchtung bei den Straßenlaternen vom 01.12.2022 bis 06.01.2023 einzuschalten und den Behang und Beleuchtung bei den zwei großen Bäumen im Bereich Gasthof Brücke heuer nicht auszuführen da hier auch schon Schäden an den Bäumen ersichtlich sind. Der Bürgermeister nimmt den Auftrag des Gemeinderates zur Kenntnis und teilt noch mit, dass er bereits den Besitzer der zwei Bäume beim Gasthof Brücke über deren Zustand informiert hat.
- i) ... er den Gemeinderat darüber informieren möchte, dass die Gemeinde Kaltenbach im Jahr 2015 einen Antrag an das Land Tirol gestellt hatte um das Gebiet in den Bereichen „Neuhütten Quellen, Fleischbank Quellen, und Schihütten Quellen“ in ein Wasserschutz- und Schongebiet aufzunehmen. Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat die Herangehensweise und den Inhalt des Antrages aus

GEMEINDE KALTENBACH

dem Jahr 2015. Seitens des Landes Tirol wurde der 2015 eingebrachte Antrag sieben Jahre nicht bearbeitet und im Zuge einer Neubesetzung der zuständigen Abteilung des Landes Tirol, wurde am 19.04.2022 ein Schreiben übermittelt wo nachgefragt wird ob die Gemeinde Kaltenbach den Antrag um Festlegung eines Wasserschongebietes, für die Gebiete wie oben beschrieben, aufrecht bleibt. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass er dem Land Tirol mitgeteilt hat, dass der Antrag zum Wohle der Trinkwasserversorgung aufrecht bleibt. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat auch, dass ein weiteres Schreiben seitens des Landes Tirol eingelangt ist wo diverse Unterlagen nachgefordert werden und teilt dem Gemeinderat das Angebot von Dr. Gert Gasser in der Höhe von ca. € 7.000.- mit, welcher beauftragt wurde um die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Kaltenbach aufrecht zu erhalten.

- j) ... er dem Gemeinderat mitteilen möchte, dass der Überprüfungsausschuss die Anregung eingebracht hat, dass man darüber nachdenken sollte den Radlader, welcher für den Winterdienst benötigt wird, nicht anzumieten sondern zu kaufen. Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die letzten Jahre der Radlader von der Fa. Derfesser angemietet wurde und die Fa. Derfesser keinen Radlader mehr vermietet.
- k) ... ein Angebot der WRS für die Klimaanlage des Serverraumes, welcher sich im Feuerwehrhaus befindet, in der Höhe von ca. € 22.000.- netto vorliegt. Der Bürgermeister übergibt GR Schuster Johannes das Wort welcher die Notwendigkeit der Klimaanlage für den Serverraum dem Gemeinderat erläutert.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt der Bürgermeister um 21.36 Uhr die Sitzung und lädt zu einem gemeinsamen Essen ins Bistro Kaboom ein.

Der Bürgermeister (1):

Gasteiger Klaus (e.h.)

Der/Die Protokollführer:

Stephan Bliem (e.h.)

Entschuldigt:

GRin Zeller Isabell

GR Steinwender Manuel

GR Moser Johann

Der Gemeinderat (11):

Vizebgm. Ing. Luxner Martin (e.h.)

Ersatz-GR Alexander Gasteiger (für GRⁱⁿ Zeller Isabell) (e.h.)

GRⁱⁿ Nothegger Christina (e.h.)

GR Eberharter Andreas

Ersatz-GR Schwaiger Stefan (für GR Steinwender Manuel)

GR Schuster Johannes BED

GR Platzer Michael

Ersatz-GR Falkner Alexander (GR Moser Johann)

GR Kupfner Markus

GR Sporer Martin

GR Gwiggner Hansjörg

Jene Personen welche mit „Vorname Nachname e.h.“ unterfertigt haben, haben die Originalprotokolle gezeichnet, diese liegen am Gemeindeamt auf. Somit erfüllen wir unsere gesetzliche Verpflichtung, Protokolle digital und barrierefrei zur Verfügung zu stellen.